

Ständerat

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S)

Sitzung vom 17. Februar 2022

20.089 Reform BVG 21

Bericht 1: Reduktion Quersubventionierung

1 Auftrag

An ihrer Sitzung vom 20. Januar 2022 hat die Kommission die Verwaltung damit beauftragt, die Auswirkungen der Nationalratsbeschlüsse auf die intergenerationelle Umverteilung zu beziffern. Für den vorliegenden Bericht wird dafür die Ecoplan-Studie¹ herangezogen, welche die Auswirkungen des Bundesratsmodells untersuchte.

2 Höhe der Umverteilungen

2.1 Modell des Bundesrats

Um die Auswirkungen des Bundesratsmodells auf die Höhe der Umverteilungen zu ermitteln, wurde für die Botschaft zur Reform BVG 21 auf die Arbeiten von Ecoplan zurückgegriffen.

Ecoplan kommt zum Schluss, dass die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes die Umverteilung der jüngeren Generationen (ab Jahrgang 1973) zulasten der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1958 bis 1972) verringern würde. Der Rentenzuschlag mit der entsprechenden Finanzierung würde die Umverteilungslast der jüngeren Generationen jedoch erhöhen.

Die folgenden beiden Tabellen aus dem Forschungsbericht (Seite 145) zeigen die Auswirkungen der Reform BVG 21 gemäss Bundesratsmodell auf die intergenerationelle Umverteilung in den beiden verwendeten Zinsszenarien.

¹ Beiträge zur sozialen Sicherheit, «Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21): Auswirkungen auf Beschäftigung, Löhne, Arbeitskosten und Umverteilung», Forschungsbericht Nr. 13/20, Bundesamt für Sozialversicherungen

Abbildung 11-20: Intergenerationelle Umverteilung der BVG-Reform (BVG 21) in den Szenarien « permanenter Tiefzins » und « temporärer Tiefzins » für drei verschiedene Generationen

Szenario «permanentener Tiefzins» (nominale Nettokapitalrendite der PKs ab 2020 bei 2%, Teuerung bei 1%)					
SITUATION vor BVG-Reform		AUSWIRKUNG der BVG-Reform			SITUATION nach BVG- Reform
		AUSWIRKUNG der Senkung BVG- Umwandlungs- satz von 6.8% auf 6.0%	AUSWIRKUNG der Anpassung Altersgutschrif- ten und Halbierung Koordinations- abzug	AUSWIRKUNG des Rentenzuschlags und der 0.5 AHV- Lohnprozente	
		Mrd. CHF (Nettobarwerte 2023)			
von Reform nicht betroffene Generationen (bis Jg. 1957)	46	0	0	0	46
Übergangsgeneration (Jg. 1958-1972)	-10	-8	1	32	16
Jüngere Generationen (ab Jg. 1973)	-36	8	-1	-32	-61
		CHF/Person (Nettobarwerte 2023)			
von Reform nicht betroffene Generationen (bis Jg. 1957)	36'900	0	0	0	36'900
Übergangsgeneration (Jg. 1958-1972)	-7'400	-5'600	1'000	24'000	11'900
Jüngere Generationen (ab Jg. 1973)	-14'000	3'000	-500	-12'600	-24'100

Szenario «temporärerTiefzins» (Inflationsschub in den Jahren 2031 bis 2035, Erholung der Realzinsen ab 2035)					
SITUATION vor BVG-Reform		AUSWIRKUNG der BVG-Reform			SITUATION nach BVG- Reform
		AUSWIRKUNG der Senkung BVG- Umwandlungs- satz von 6.8% auf 6.0%	AUSWIRKUNG der Anpassung Altersgutschrif- ten und Halbierung Koordinations- abzug	AUSWIRKUNG des Rentenzuschlags und der 0.5 AHV- Lohnprozente	
		Mrd. CHF (Nettobarwerte 2023)			
von Reform nicht betroffene Generationen (bis Jg. 1957)	27	0	0	0	27
Übergangsgeneration (Jg. 1958-1972)	-61	-5	-0	24	-43
Jüngere Generationen (ab Jg. 1973)	34	5	0	-24	16
		CHF/Person (Nettobarwerte 2023)			
von Reform nicht betroffene Generationen (bis Jg. 1957)	22'000	0	0	0	22'000
Übergangsgeneration (Jg. 1958-1972)	-45'700	-3'900	-300	17'900	-32'000
Jüngere Generationen (ab Jg. 1973)	13'300	2'000	100	-9'400	6'100

Aus den beiden Tabellen geht klar hervor, dass die Umverteilungsanalysen sehr stark von der zukünftigen Zinsentwicklung abhängen. So präsentiert sich die Ausgangslage ohne BVG-Reform für die jüngeren Generationen (ab Jahrgang 1973) je nach Zinsszenario komplett verschieden:

- Im Szenario «**permanenter Tiefzins**» beläuft sich die geschätzte Umverteilung zulasten der jüngeren Generationen ohne BVG-Reform auf insgesamt 36 Mrd. Franken;
- Im Szenario «**temporärer Tiefzins**» findet hingegen ohne BVG-Reform eine Umverteilung zugunsten der jüngeren Generationen im Umfang von schätzungsweise insgesamt 34 Mrd. Franken statt.

In beiden Zinsszenarien profitieren die jüngeren Generationen von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes. Konkret würde ein BVG-Umwandlungssatz von 6 % für die jüngeren Generationen (ab Jahrgang 1973) folgende Auswirkungen haben:

- Im Szenario «**permanenter Tiefzins**» reduziert sich die negative Umverteilung zulasten der jüngeren Generationen um 22 % bzw. 8 Mrd. Franken, d. h. die negative Umverteilung sinkt von -36 Mrd. Franken auf -28 Mrd. Franken.
- Im Szenario «**temporärer Tiefzins**» erhöht sich die positive Umverteilung zugunsten der jüngeren Generationen um 15 % bzw. 5 Mrd. Franken, d. h. die positive Umverteilung steigt von +34 Mrd. Franken auf +39 Mrd. Franken.

2.2 Modell des Nationalrats

Für eine quantitative Analyse der Auswirkungen des Nationalratsmodells auf die intergenerationelle Umverteilung nach den Berechnungen von Ecoplan müsste die Forschungsstudie aktualisiert werden. Das erfordert komplexe Projektionsberechnungen von hohem Zeit- und Ressourcenaufwand, der im Rahmen der aktuellen Diskussion nicht realisierbar ist.

Aus qualitativer Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die intergenerationellen Umverteilungseffekte beim Nationalratsmodell in die gleiche Richtung gehen würden wie bei der Bundesratsvorlage, aber deutlich weniger ausgeprägt wären. Gegenüber der Bundesratsvorlage sieht das Nationalratsmodell eine geringere Rentenerhöhung für die Übergangsgeneration vor. Entsprechend sind die Kosten der Massnahme für die Übergangsgeneration tiefer. Eine geringere Belastung für die Versicherten der jüngeren Generationen und weniger grosszügige Leistungen für die Versicherten der Übergangsgeneration dürften einen deutlich geringeren Umverteilungseffekt zur Folge haben. Der stärkere Ausbau des Sparprozesses durch die Vorverlegung des Sparbeginns und die Senkung der Eintrittsschwelle im Nationalratsmodell gegenüber dem Bundesratsmodell hat hingegen keinen nennenswerten Einfluss auf die intergenerationelle Umverteilung.